

HEGA 04/15 - 11 - Operative Führungsprozesse in den Operativen Services - Arbeitshilfen

Geschäftszeichen: FU – 1108.2 / 1073 / 5442 / 5535 / 1461 / 5367 / 5367.1 / 5367.2 / 5373 / 5390 / 7020.4

Gültig ab: 20.04.2015

Gültig bis: 19.04.2018

SGB II: -

SGB III: Information

Bezug:

[HEGA 04/2013 – 09](#) - Operative Führungsprozesse in den Operativen Services und in der Eingangszone – Arbeitshilfen

Zusammenfassung:

Die Arbeitshilfen „Operative Führungsprozesse“ in den Operativen Services (OS) wurden aktualisiert, redaktionell überarbeitet und um die Prüfkriterien „Teamboard“ und „Arbeitsorganisation mit der eAkte“ (Ausnahme Arbeitshilfe für die Teamleitungen im Aufgabengebiet Alg Erstattung Grenzgänger) erweitert.

1. Ausgangssituation

Den Teamleitungen der OS werden zur Unterstützung der Fachaufsicht in ihren operativen Aufgabenerledigungen aktualisierte Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Diese sollten situativ und nicht schematisch angewendet werden.

Umfang und Häufigkeit von Qualitätsprüfungen sollten entsprechend der ermittelten Handlungsbedarfe und der bereits erreichten Qualität laufend angepasst werden.

Dabei ist es originärer Auftrag der Teamleitungen, permanent die Qualität der Aufgabenerledigung zu fördern und zu stabilisieren. Bei guter Qualität reichen gelegentliche Stichproben aus, die nur bei sich verschlechternder Qualität zu intensivieren sind. Das bedeutet eine geringere Prüftiefe in den Arbeitsfeldern, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher angewandt werden. Die Empfehlungen zum Prüfturnus in den Arbeitshilfen dienen insofern als Orientierung.

2. Auftrag und Ziel

Die Teamleitungen haben für die Zielerreichung und Qualitätssicherung eine zentrale Rolle in den OS.

Die Arbeitshilfen sollen dazu dienen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Führung zu fordern und zu befähigen, ihre operativen Aufgaben in der erwarteten

Qualität wahrzunehmen. Die Anliegen der Kundinnen und Kunden der BA werden so bestmöglich erledigt.

Die in den Arbeitshilfen genannten Fachaufsichtsansätze ergänzen das verfügbare Repertoire an Steuerungsinstrumenten und bieten gleichzeitig eine mögliche Quelle für übergeordnete Führungskräfte bzw. für die Regionaldirektionen für anlassbezogene Aktivitäten der Fachaufsicht.

3. Einzelaufträge

Entfällt.

gez. Unterschrift